

IGBILDENDEKUNST

TEL +43 1 524 09 09 FAX +43 1 526 55 01

OFFICE@IGBILDENDEKUNST.AT
WWW.IGBILDENDEKUNST.AT
GUMPENDORFER
STRASSE 10-12
1060 WIEN
AUSTRIA

STATT SCHWARZBLAU: PAY THE ARTIST NOW!

Statement zum Regierungsprogramm 2017-2022

Forderungen der IG BILDENDE KUNST

Anlässlich

Pressekonferenz am 10.1.2018 um 10:30 Uhr

Presseclub Concordia, Bankgasse 8, 1010 Wien

IG Autorinnen Autoren, Musikergilde, Verband Filmregie
unter Beteiligung von

IG Bildende Kunst, Dachverband der österreichischen Filmschaffenden, Österreichischer Musikrat,
IG Übersetzerinnen Übersetzer, IG Kultur Österreich, IG Freie Theaterarbeit, Kulturrat Österreich
sowie weiterer Kunst- und Kulturverbände

STATT SCHWARZBLAU: PAY THE ARTIST NOW!

Statement zum Regierungsprogramm 2017-2022

Forderungen der IG BILDENDE KUNST

Der Gesamteindruck auf den Punkt gebracht: „Immer wieder Österreich“. Chauvinismus durchzieht das gesamte Programm wie ein blauer Faden. Die dringend notwendige Verbesserung der sozialen Lage von Künstler_innen ist kein Thema. Förderung von Exzellenz, Effizienz, klar definierte Qualitätskriterien, klare Ergebnisorientierung sollen hingegen die Parameter in der Kunstförderung heißen. Wie soll sich das mit der Freiheit der Kunst ausgehen?

Was soll das mit der österreichischen Kunst und Kultur?

Allein in dem fünfseitigen Kapitel zu Kunst und Kultur wird über 30mal auf die nationalistische Wortwiederholung gesetzt: Förderung österreichischer Kunst und Kultur, Einbindung österreichischer Kultureinrichtungen in „Österreich-Häuser“ im Ausland, Unterstützung junger österreichischer Talente, das gemeinsame kulturelle Erbe für das österreichische Identitätsbewusstsein etc. etc. Unter welchen Bedingungen wird Vielfalt geschaffen, wenn in jedem zweiten Satz eher eine „völkische“, traditionelle Kultur gemeint wird?

Kunst und Kultur leben vom Austausch

– nicht bloß „über die Grenzen von Bundesländern und Regionen hinweg“!

In diesem Sinne ist auch die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu verstehen. Laut Regierungsprogramm bekennen sich dessen schwarzblaue Verfasser_innen zur UNESCO-Konvention – verbal.

In Artikel 14 der UNESCO-Konvention geht es beispielsweise darum, das „Entstehen eines dynamischen Kultursektors ... zu fördern“, etwa indem „die kreative Arbeit unterstützt und die Mobilität der Künstler aus den Entwicklungsländern, soweit möglich, erleichtert wird“. Seit Jahren steht dem eine restriktive FremdenUNrechtspolitik entgegen. Doch das UNESCO-Übereinkommen ist völkerrechtlich bindend. Österreich hat die UNESCO-Konvention 2006 ratifiziert und ist zur Umsetzung verpflichtet – das gilt für den Innenminister, die Außenministerin, den Kulturminister und alle anderen Regierungsmitglieder gleichermaßen.

Internationaler Austausch muss möglich sein, in alle Richtungen!

Wir fordern: Mobilität statt Barrieren!

Jede Zeile zu Migration und Migrant_innen in diesem Regierungsprogramm verfolgt eine rassistische Ausschlusspolitik. Die IG BILDENDE KUNST fordert Bewegungsfreiheit – auch im Sinne der Freiheit der Kunst, den Arbeits- und Lebensmittelpunkt frei wählen zu können. Die hierfür notwendigen Maßnahmen reichen von einem Ende der Hürden bei der Visapolitik (die internationalen Austausch vielfach verhindert), über freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die hier leben, bis hin zu einem Bleiberecht für alle.

Die schwarzblaue Regierung hingegen will strukturelle Diskriminierungen weiter ausbauen. Wir verurteilen die rechtliche Schlechterstellung von Menschen, die nicht bereits jahre- und jahrzehntelang in Österreich gelebt und gearbeitet haben oder eine andere Staatsbürger_innenschaft besitzen – sei es bei der Mindestsicherung, bei der Ausgleichszulage für Pensionsbezieher_innen, beim Arbeitslosengeld. Wir verurteilen die menschenverachtenden Restriktionen gegen Asylwerber_innen.

Wir fordern: Soziale Rechte für alle!

Die Armutsgefährdung von Künstler_innen in Österreich war zuletzt fünfmal so hoch wie unter den Erwerbstätigen insgesamt. Nur knapp ein Viertel der Künstler_innen ist ausschließlich künstlerisch tätig. Versicherungslücken sind weit verbreitet, insbesondere in der Pensionsversicherung. Ein Gender pay gap von über 35% bei den Einkünften aus der künstlerischen Tätigkeit verschärft die Lage von Frauen* zusätzlich.

Typische Erwerbsbiografien mit selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit (gar in Kombination mit internationaler Mobilität und Kindererziehungszeiten) sowie Phasen vorübergehender Erwerbslosigkeit vertragen sich schon jetzt äußerst schlecht mit den bestehenden Systemen der sozialen Absicherung.

Welche Lösungsansätze finden sich hierzu im Regierungsprogramm? Keine. Im Gegenteil. Desaströse Veränderungen in der Arbeitslosenversicherung sind geplant, die die Betroffenen noch schneller in die Mindestsicherung treiben und weiter in die Armut stürzen werden.

Nachwuchsförderung? Studiengebühren.

Die Regierung plant die Wiedereinführung von Studiengebühren. Damit wird vor allem an Kunstuniversitäten der Klassismus eine starke Rückkehr erfahren. Studien belegen, dass die Mehrheit der Studierenden an Kunstuniversitäten aus Akademiker_innen-Familien bzw. aus Familien mit starkem ökonomischen Background stammen.

Wir fordern: Künstler_innenhonorare! Und gute Arbeitsbedingungen.

Kunst ist Arbeit. Und gehört bezahlt! Das ist leider noch immer keine Selbstverständlichkeit. Die IG BILDENDE KUNST fordert angemessene Künstler_innenhonorare als Bedingung für öffentliche Förderungen, verbindliche Ausstellungshonorare und eine Verankerung von Ausstellungsvergütungen im Urheber_innenrecht.

Auch eine Erhöhung des Budgets für die freie Szene sowie eine jährliche Valorisierung sollten endlich selbstverständlich sein.

Apropos Kunstförderung, Qualität und bessere Planbarkeit

Schwarzblaue Kunstförderung „als Sprungbrett in die wirtschaftliche Unabhängigkeit“? Es scheint, dass Künstler_innen in der Zukunft vermehrt wie Einzelunternehmer_innen oder Startups gesehen werden – und auch entsprechend agieren sollen. Aber auch verordnete Marktkonformität stellt sich gegen die Freiheit der Kunst.

Künstlerische Leistung kann nicht empirisch gemessen werden. Es gibt viele Faktoren, die entscheidend dafür sind, ob eine künstlerische „Leistung“ nachhaltige Inhalte produziert, relevante Themen nach außen transportiert oder einen kunsthistorischen Wert erlangt.

Planungssicherheit und mehrjährige Förderverträge sind langjährige Interessenvertretungsforderungen – und im Regierungsprogramm wiederzufinden. Aktuell jedoch stehen zahlreiche Kunst- und Kulturschaffende vor der Situation, für 2018 entweder noch keine Antwort auf ihre Förderansuchen oder zwar eine grundsätzliche Zusage erhalten zu haben, aber ohne Entscheidung in welcher Höhe. Es soll zunächst der Budgetbeschluss abgewartet werden...

In diesem Sinne: pay the artist now!

Wien, 10.1.2018

Vasilena Gankovska
(Vorstandsmitglied IG BILDENDE KUNST)



Künstler_innen honorare!

**bildende
kunst**

Wir fordern: Künstler_innenhonorare!

Kunst ist Arbeit. Und gehört bezahlt! „Künstler_innen müssen angemessen honoriert werden. Ein Anspruch auf eine adäquate finanzielle Abgeltung ihrer erbrachten Leistungen ist dafür unabdingbar.“, plädiert Alexander Jöchel, Vorsitzender der IG BILDENDE KUNST, auch in Richtung der wahlwerbenden Parteien. Die IG BILDENDE KUNST fordert:

- * Künstler_innenhonorare als Bedingung für öffentliche Förderungen
- * Verbindliche Ausstellungshonorare
- * Ausstellungsvergütung als Urheber_innenrecht
- * Ausbau der Förderungen für Kunst- und Kulturschaffende
- * Jährliche Valorisierung der Subventionen für die freie Szene
- * Erhöhung sämtlicher Stipendien auf (das anvisierte Mindestlohniveau von) mind. 1.500 Euro

„Pay the Artist now! Pfeif auf das symbolische Kapital!“ bringt es die IG BILDENDE KUNST mit einem Slogan auf den Punkt, um auf ein strukturelles Problem hinzuweisen. Was in fast allen Berufen unbestrittene Selbstverständlichkeit ist, stellt Künstler_innen immer noch vor Herausforderungen oder treibt sie gar in Bittsteller_innenpositionen. Dagegen verwehrt sich auch Paula Pfoser, Vorstandsmitglied der IG BILDENDE KUNST: „Der Stehsatz, dass sich leider keine Künstler_innenhonorare ausgehen, muss aus der Kunstszene verschwinden!“ Adäquate Budgets für Offspaces, selbstorganisierte Ausstellungsräume und überhaupt die freie Szene sind hierfür essentiell. Ebenso sind die großen Ausstellungshäuser bei Künstler_innenhonoraren in die Pflicht zu nehmen. „Als Interessenvertretung bildender Künstler_innen erwarten wir entsprechende Maßnahmen von den kunstpolitischen Entscheidungsträger_innen.“, so Alexander Jöchel abschließend.

(Pressemitteilung der IG BILDENDE KUNST, 4.10.2017)



Wir fordern: Kunst UND Kind!

Vernissage oder Gute-Nacht-Geschichte? Für die 1-Raum-Atelierwohnung in New York bewerben oder noch 15 Jahre warten? Schluss mit den Entweder-oder-Fragen! „Wer nicht will, dass Künstler_innen mit Kinderbetreuungspflichten aus der Kunstszene verschwinden, muss gegensteuern“, richtet sich Alexander Jöchl, Vorsitzender der IG BILDENDE KUNST, auch an Kunstpolitiker_innen. Dabei auch Geschlechterdifferenzen mitzudenken und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken, sei die besondere Herausforderung. Die IG BILDENDE KUNST fordert:

- * „Kunst & Kind“-Stipendien
- * Residencies, Atelierplätze und Stipendien explizit für Künstler_innen mit Kind/ern
- * Residencies mit adäquater Wohnsituation für mitreisende Kinder
- * keine Altersbeschränkungen bei Ausschreibungen
- * Atelierhaus für Künstler_innen mit Kind/ern inkl. Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- * Angebot und Förderung von Kinderbetreuung bei Kunst- und Kulturveranstaltungen
- * bei Artist-in-Residence-Programmen und Auslandsaufenthalten Förderung für mitreisende Kinder zur Deckung von zusätzlichen Reisekosten, Kinderbetreuung etc.
- * klare Darstellung der Atelier- und Wohnsituation von Residencies in Ausschreibungen
- * Sammeln von Erfahrungsberichten und Tipps von Künstler_innen mit Kind/ern nach der Teilnahme an Artist-in-Residence-Programmen bei den ausschreibenden Stellen
- * freier Eintritt in Ausstellungen für alle unter 18

„Sobald Künstlerinnen Kinder haben, wird oftmals vorschnell angenommen, dass sie sowieso keine Zeit für die Kunst haben. Nicht mehr eingeladen zu werden, keine Aufträge mehr zu erhalten, sind verbreitete Sorgen – und existierende Erfahrungen“, kritisiert Eva Dertschei, Vorstandsmitglied der IG BILDENDE KUNST und plädiert dafür, Geschlechterkonstruktionen auch in den Köpfen aufzubrechen. „Hier könnte der Kunstbetrieb Avantgarde sein und zeigen, wie es gemeinsam geht.“

Als nachahmenswert hebt Alexander Jöchl das Konzept des „Stipendium vor Ort“ des Landes Nordrhein-Westfalen hervor – Förderungen, die explizit an Künstlerinnen mit Kindern vergeben werden, aber an keine Präsenzpflicht an einen bestimmten Ort gebunden sind. „Grundsätzlich geht es darum, Kinder als Lebensrealität auch von Künstler_innen mitzudenken – bei Förderprogrammen, Informationspolitik oder auch bei Veranstaltungen. Und das beginnt oft schon mit den Uhrzeiten.“, betont Alexander Jöchl in Hinblick auf die sehr abendlastigen Events im Kunstbetrieb.



Mobilität statt Barrieren!

**ig
bildende
kunst**

Wir fordern: Mobilität statt Barrieren!

Internationaler Austausch muss möglich sein, Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden inklusive. „Die fremden- und beschäftigungsrechtlichen Regulierungen stehen im Widerspruch zur Freiheit der Kunst. Sie sind massiv diskriminierend – nicht nur für Künstler_innen“, prangert Ezgi Erol, Vorstandsmitglied der IG BILDENDE KUNST, die vorherrschende Ausschlusspolitik gegenüber Personen ohne EU/EWR-Pass an. Die IG BILDENDE KUNST fordert:

- * Neufassung des EU-Visa-Kodex als Sofortmaßnahme für Künstler_innen (Stichwort: Rundreisevisum)
- * Grundsätzlich Abschaffung der Visums-Pflicht
- * Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle zur Unterstützung von incoming und outgoing artists in allen bürokratischen und rechtlichen Belangen
- * Fördermittel für die freie Szene explizit zur Einladung von Künstler_innen, für internationalen Austausch und Zusammenarbeit
- * Wer in Österreich lebt, soll auch freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben
- * Gesicherter Aufenthalt während arbeitsrechtlicher Verfahren
- * Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt
- * Freiheit der Kunst! Und Bleiberecht für alle!

Österreich hat 2006 das UNESCO-Übereinkommen zur kulturellen Vielfalt ratifiziert und sich damit zur Umsetzung verpflichtet. Dennoch ist jede fremdenrechtliche Gesetzesnovelle weiterhin ein Schritt in die Gegenrichtung und verstößt somit gegen das völkerrechtlich bindende UNESCO-Übereinkommen. Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist im österreichischen Staatsgrundgesetz verankert und somit Bestandteil der österreichischen Verfassung. „Dieses Grundrecht muss das Recht auf freie Wahl des Arbeits- und Lebensmittelpunktes einschließen“, so Alexander Jöchel, Vorsitzender der IG BILDENDE KUNST, abschließend.

(Pressemitteilung der IG BILDENDE KUNST, 11.10.2017)



Soziale Rechte für Alle! bildende kunst

Wir fordern: Soziale Rechte für Alle!

Was heißt hier arbeitslos? „Arbeitsphasen mit und ohne Einkünfte sind typisch in der Kunst. So ein Alltag reit schnell Lcken ins Konto und in die soziale Absicherung. Hier braucht es konsequente Lsungen – fr den Krankheitsfall, fr Zeiten ohne Einknfte und auch fr spter in der Pension.“, stellt Vasilena Gankovska, Vorstandsmitglied der IG BILDENDE KUNST, klar und verweist dabei auch auf Gendergaps und Altersarmut insbesondere von Frauen*. Die IG BILDENDE KUNST fordert:

- * Neustrukturierung und Vereinfachung der Sozialversicherung
- * Krankengeld ab dem 1. Tag
- * keine Selbstbehalte bei medizinischen Leistungen
- * Zuschuss aus dem Knstler_innensozialversicherungsfonds (KSVF) erhhen und jhrlich valorisieren
- * Bezieher_innenkreis fr KSVF-Zuschsse ausweiten
- * KSVF-Zuschsse fr alle Versicherungszweige
- * Definition von Arbeitslosigkeit, die auch den Lebensrealitten von Knstler_innen entspricht
- * Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung zumindest ber der Armutsgefhrdungsschwelle
- * Service- und Beratungsstelle zu allen Fragen der sozialen Absicherung, mit institutionen- und rechtsmaterienbergreifenden Kompetenzen
- * sofortige Abschaffung der „Mindestsicherung light“, die insbesondere international mobile Menschen sowie Alleinerziehende und Kinder diskriminiert

Elke Smodics, ebenfalls Vorstandsmitglied der IG BILDENDE KUNST, verlangt mehr Bewusstsein fr die prekre Lage freier Kunst- und Kulturschaffender, denn: „Schwankende Jahreseinknfte und zeitlich stark verzgerten Nachbemessungen von Versicherungsbeitrgen stellen freiberuflich Ttige vor zustzliche Probleme.“ Eine gute soziale Absicherung muss schlielich leistbar sein.

Der KSVF-Zuschuss zu den SVA-Beitrgen fr Knstler_innen ist wichtig, gehrt jedoch ausgebaut, der Bezieher_innenkreis grundstzlich erweitert.

„Und dann bleibt da noch das Problem mit der Arbeitslosenversicherung“, setzt Vasilena Gankovska fort. Fr Selbstndige ist das freiwillige Modell de facto unleistbar, bei Knstler_innen geht die AMS-Definition von Arbeitslosigkeit an der Realitt vorbei. „Wir fordern ein neues Absicherungssystem, das mit allen Berufen und auch wechselnden Beschftigungsformen gut und unkompliziert umgehen kann.“, so Vasilena Gankovska und Elke Smodics abschlieend.

IG BILDENDE KUNST

Die IG BILDENDE KUNST vertritt die Interessen bildender Künstler_innen - kunstpolitisch und gewerkschaftlich. Ergänzend zielen Informations- und Beratungsangebote auf Vermittlung von Knowhow und Empowerment zum Überleben in den zeitgenössischen prekären Erwerbsrealitäten ab. Fokus: soziale Absicherung, soziale Rechte - für alle!

Bildenden Künstler_innen haben die IG BILDENDE KUNST 1956 als Verein gegründet, um politische Entscheidungsprozesse, aktiv mitzugestalten und sich für eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen künstlerischen Schaffens einzusetzen. Zentrales Aufgabengebiet ist die Wahrung und Vertretung der kunstpolitischen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen und anderen berufsspezifischen Interessen von bildenden Künstler_innen sowie die Förderung des (öffentlichen) Interesses an der Arbeit von bildenden Künstler_innen.

Die IG BILDENDE KUNST gibt zudem die Zeitschrift Bildpunkt heraus und betreibt einen Ausstellungsraum – jeweils mit dem Anliegen, auch Agenden der Interessenvertretung über verschiedene Formate zu verankern und in der Auseinandersetzung zu vertiefen. Derzeit rund 1.000 Mitglieder profitieren zusätzlich von kostenlosen Serviceleistungen.

Rückfragen

Vasilena Gankovska, Daniela Koweindl

IG BILDENDE KUNST
Gumpendorfer Straße 10-12
1060 Wien
Öffnungszeiten: Di+Mi 13-18 Uhr, Do+Fr 10-15 Uhr

Tel.: +43 (0)1 524 09 09

Mail: office@igbildendekunst.at
Web: <http://www.igbildendekunst.at>
<http://www.facebook.com/igbildende.kunst>

ZVR Zahl: 309893028